

Gestalt der Hostie trägt. Diese und andere Analysen des Bildes und seines Ortes belegen eindrücklich, dass Wandmalereien innerhalb der Kirche Raumkompartimente schaffen und/ oder hervorheben, dass sie Aktionen innerhalb des Raums bestimmen und die Gedanken und Handlungen der Kirchenbesucher leiten.

Wie viele spätmittelalterliche Darstellungen stellen auch die jüngeren Wandmalereien in Zierenberg das Leiden Christi vor Augen. Ob sie deshalb im Geiste der *devotio moderna* entstanden, wie Wilfried Wicke vermutet, bleibt noch zu beweisen. Schließlich pflegten seit etwa 1200 die unterschiedlichen kirchlichen Erneuerungsbewegungen eine verinnerlichte Frömmigkeit, die sich um die *Compassio Christi* drehte. Gerade im 15. Jahrhundert ist diese Frömmigkeitsform auch außerhalb der *devotio moderna* allenthalben gegenwärtig und prägt die Laienfrömmigkeit maßgeblich. Vera Leuschner widmet sich in zwei Beiträgen der Arbeitspraxis der nicht näher greifbaren Werkstatt. Sie kann Druckgrafiken präsentieren, die den Wandbildern zugrunde lagen und uns einen guten Eindruck des Bildschaffens vermitteln. In diesem Zusammenhang streift sie kurz die Nutzung der großformatigen Bilder, die sich ihr zufolge vom Gebrauch der kleinformatigen Blätter unterscheiden. Dem individuellen Gebrauch stellt sie die kollektive Nutzung gegenüber und dem andächtigen Betrachten die rein lehrhafte Vermittlung.

Die beeindruckende Fülle der Wandmalereien in der Zierenberger Stadtkirche mag die Kirchenbesucher tatsächlich an Geschichten der Bibel und der Heiligenlegenden erinnern haben, doch ob sie, wie Gregor der Große meinte, nur heilige Geschichten erzählen, steht zu bezweifeln. Sie repräsentieren weit mehr als sie präsentieren: Christus auf dem Arm des Christopherus ist gegenwärtig, so wie er in der Hostie präsent ist. Warum sonst sollte der Anblick den Betrachter vor dem jähen Tod bewahren? Dass ein derartiges heilbringendes Ansehen von Bildwerken

*Thomas Fuchs: Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung. Städtechroniken, Kirchenbücher und historische Befragungen in Hessen, 1500 bis 1800 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 21). Marburg: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 2006. ISBN 3-921254-88-4. VIII, 215 S. 22 Euro.*

Dieses kompakte, gefällig verlegte Bändchen, das hier etwas verspätet noch zur Besprechung kommt, ist aus der Gießener Habilitationsschrift des Vf.s hervorgegangen, die bereits vor gut zehn Jahren erschienen ist (Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit [Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 40], Kassel 2002). Er hatte sich darin in vornehmlich exemplarischen Schritten mit der Entwicklung der hessischen Geschichtsschreibung zwischen dem Vorabend der Reformation und dem keimenden Frühhistorismus auseinandergesetzt. Die ganze Breite der Quellenbasis, die in dieser Arbeit immer wieder anklang, aber nicht systematisch ausbuchstabiert wurde, wird nun in diesem nachgereichten Büchlein erst recht deutlich.

Am Anfang steht dabei eine knappe Einleitung, die insbesondere den theoretischen Rahmen der Beschäftigung mit der hessischen Chronistik der Frühneuzeit abstecken will. Diese Einleitung ist schwere Kost, vor allem, weil viele Gedanken bloß angerissen oder sogar nur angedeutet werden. Das mag aber sehr wohl auch an den besonderen Entstehungsumständen dieses Buches liegen: Wer hier nämlich zur Vorgängerstudie – also Fuchsens Habilitationsschrift – greift, wird manches viel klarer zu fassen kriegen. Es folgt der nicht nur umfangreichste, sondern wohl auch wichtigste Teil: eine systematische, nach Ortschaften gegliederte Beschreibung vorhandener städtischer Historiographien in Hessen von Allendorf bis Zierenberg. In die Erfassung der Texte sind stets auch kürzere Charakterisierungen und überlieferungskritische Erkenntnisse eingewoben. Die Erfassung ist in weiten Strecken nur vorbildlich zu nennen; gänzlich erschöpfend ist sie selbstverständlich nicht. Das legt Fuchs aber selbst auch sehr deutlich in der Einleitung dar: Insbesondere die noch kaum erschlossenen Kirchenbücher im Kasseler Kirchlichen Landesarchiv hat selbstverständlich auch er nicht im Alleingang auswerten können. Im dritten Teil bespricht Fuchs dann mit lokalen Erhebungen landgräflicher Behörden eine besonders spannende Quellengattung. Das betrifft zum einen die Befragungen von 1654 und 1660, die explizit Material für eine landesherrlich inspirierte und administrierte Landeschronistik zusammentragen sollten, aber auch spätere Befragungen der Landeskanzleien, die noch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts durchgeführt wurden. Aus diesem reichen, bislang nur bruchstückhaft fruchtbar gemachten Material ließe sich sicher noch vieles ziehen.

Am Ende steht noch einmal eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde, die sich erwartungsgemäß nicht wesentlich von denen der vorhergehenden Habilitationsschrift unterscheiden, diese aber überzeugend flankieren. Fuchs betont drei Historisierungsschübe, nämlich einmal in der

Zeit um 1500, zum zweiten um 1700, zum dritten um 1800, wobei er besonders die beiden letztgenannten Schübe überzeugend mit geschichtspolitischen Bemühungen der hessischen Landgrafen in Verbindung setzt. Vor allem als Repertorium der frühneuzeitlichen hessischen Chronistik ist diese Arbeit eine Fundgrube, die bislang ihresgleichen suchte. Darüber kann man die geäußerten Vorbehalte gegenüber der kontextualisierenden Einleitung mehr als verschmerzen. Natürlich betrifft vieles, was hier zum ersten Mal systematisch erschlossen wird, eher den lokalen Mikrokosmos. Aber gerade hier ist für den Geschichtsforscher auch noch vieles zu holen, und gerade hier sind die Hürden oft besonders hoch, sei es mit Blick auf die Erschließung der Quellen, sei es mit Blick auf bereits geleistete Forschungen. Es steht daher sehr zu hoffen, dass diese Kartierung zukünftig viele neue Funde – kleine wie vielleicht auch ein paar große – begünstigen wird.

*Hiram Kümper*